Kontopfändung - Vollstreckungsschutz

- 4 Wochen nach Eingang der Kontopfändung muss die Bank das gesamte Kontoguthaben an den Gläubiger überweisen!
- Bis dahin sollten Sie Ihren Rechtsanspruch auf <u>Umwandlung des Girokontos</u> in ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) nach § 850 ZPO nutzen und den Antrag, der <u>ohne</u> Bescheinigung anderer Institutionen möglich ist, persönlich bei der Bank stellen.
- Die Umstellung des Kontos erfolgt <u>innerhalb von 4 Tagen</u> und damit haben Sie einen <u>Grundfreibetrag von 1.410,00 Euro</u> pfändungsgeschützt.

Der <u>Grundfreibetrag kann</u> bei Vorliegen der Voraussetzungen (z.B. Unterhaltspflichten für Kinder u.a.) <u>erhöht werden</u>. Eine entsprechende **Bescheinigung** dürfen Ihnen die Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Rechtsanwälte, Notare, Familienkasse (für Kindergeld) sowie die anerkannten Verbraucherinsolvenzberatungsstellen ausstellen.

Für diese **P-Konto-Bescheinigung** müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Personalausweis
- Kontokarte oder Kontoauszug (Kontonummer + Name)
- Nachweis der Unterhaltspflicht:
 - Dokument, das die Unterhaltspflicht nachweist (Ehe-, Geburtsurkunde bzw. Vaterschaftsanerkennung)
 - aktuelles Dokument, das die Existenz der Kinder und Ehe- bzw. eingetragenen Lebenspartner im Haushalt nachweist (Meldebescheinigung, Schülerausweis, Personalausweis oder ALG II-Bescheid) sowie bei erwachsenen Kindern zudem eine Ausbildungsbescheinigung und den Ausbildungsvertrag/BAföG-Bescheid
 - Nachweis über die Zahlung von Unterhalt (Kontoauszüge der letzten 3 Monate)
- Nachweis für folgende Leistungen:
 - Kindergeld (aktueller Kontoauszug),
 - Leistungen zugunsten weiterer Personen in der Bedarfsgemeinschaft (Bewilligungsbescheid),
 - Mehraufwandsleistungen für Körper- und Gesundheitsschaden (Pflegegeld) bevorstehender Eingang einmaliger Sozialleistungen bzw. Nachzahlung von Sozialleistungen (Bewilligungsbescheid)

Für eine <u>abweichende</u> individuelle Freigabe muss weiterhin das Vollstreckungsgericht oder die Vollstreckungsbehörde aufgesucht werden.